

Unsere Pflegesätze mit Gültigkeit vom 01.05.2022 – 30.04.2023, die Umlage nach AltPflAusglVO und der Vergütungszuschlag nach PflBG mit Gültigkeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 und Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.07.2021 – 31.12.2022 sind:

Es erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Basis von 30,42 Tagen pro Monat. Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Ausbildungsumlagen, Verpflegung, Unterkunft, Investitionsaufwendungen) abgerechnet.

Pflegegrad	I	II	III	IV	V
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleistungen, sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung in Euro/Tag	50,20 €	64,36 €	80,53 €	97,39 €	104,95 €
Umlage nach AltPflAusglVO	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €
Vergütungszuschlag nach PflBG	3,86 €	3,86 €	3,86 €	3,86 €	3,86 €
Unterkunft in Euro / Tag	21,77 €	21,77 €	21,77 €	21,77 €	21,77 €
Verpflegung in Euro / Tag *	16,76 €	16,76 €	16,76 €	16,76 €	16,76 €
Investitionskosten in Euro/Tag	22,31 €	22,31 €	22,31 €	22,31 €	22,31 €
Gesamtkosten pro Tag in Euro	115,43 €	129,59 €	145,76 €	162,62 €	170,18 €

Nachrichtlich: Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil je Monat laut Pflegesatzvereinbarung	---	1.187,72 €	1.187,72 €	1.187,72 €	1.187,72 €
---	-----	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

* Wird die Bewohnerin/der Bewohner ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung werden zzt. 5,59 € täglich / bzw. 170,05 € monatlich von dem genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.